



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**BL**

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Kreisorgane;  
Bestellung der Mitglieder für das Vorprüfungsgremium  
"Kulturpreis"**

**Anlage(n):**

**Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 21.07.2014**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Karin Fuchs-Weber

Zi.Nr.: 207

Tel. 08122/58 1114

Erding, 03.06.2014  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung und Kultur bestellt als Mitglieder für das Vorprüfungsgremium folgende Personen:

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Vorlagebericht:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur entscheidet über die Vergabe des Kulturpreises. Die Richtlinien über die Verleihung des Kulturpreises des Landkreises Erding vom 1. Januar 1997 regeln, dass für die Verleihung des Kulturpreises ein Vorprüfungsgremium gebildet werden muss. Dieses Vorprüfungsgremium soll die Meinungsbildung des Ausschusses durch Empfehlungen unterstützen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Diesem Gremium gehören an

- der Landrat,
- fünf Mitgliedern des Kreistags nach den Stärkeverhältnissen der Fraktionen,
- der Kreisheimatpfleger,
- je einem katholischen und evang.luth. Geistlichen des Landkreises, die von diesen Konfessionen benannt werden,
- als Sachverständige sind der Leiter des SG Kultur sowie die Fachkraft für den Naturschutz am Landratsamt Erding bei zuziehen. Das Sachgebiet Kultur besteht seit mehreren Jahren nicht mehr. Die Kulturbeauftragte ist nun dem Bereich Büro Landrat zugeordnet.

Hinsichtlich der, den einzelnen Fraktionen zustehenden Vorschläge wurde analog der §§ 31 und 42 der Geschäftsordnung des Kreistages das d'Hondt'sche-Verfahren zugrunde gelegt, wonach auf die Kreistagsfraktion der

- CSU das Vorschlagsrecht für 3 Personen,
- SPD das Vorschlagsrecht für 1 Personen
- FW das Vorschlagsrecht für 1 Personen

entfallen würde.